

Ökologischen Maßnahmenbegleitung (ÖMB)
Bauvorhaben in der Stadt Blankenhain in der Christian-Speck-Straße
Abriss Gebäuderuine „Blankenhainer Tafel“
(einstiger Lebensmittelmarkt)



ehemaliger Lebensmittelmarkt in Blankenhain, 14.10.2025, alle Fotos R. Bellstedt

Auftraggeber:
L & R Grundbesitz GmbH
Johannesplatz 8, 07743 Jena
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Lutz Berbig

Auftragnehmer:
Ronald Bellstedt, Brühl 2, 99867 G o t h a
Tel.: 03621/400917, Handy: 0170/5173366
E-Mail: ronald.bellstedt@t-online.de

Ronald Bellstedt

Ronald Bellstedt

Gotha, den 21.05.2026

1. Einleitung

Im Rahmen des Projektes wurde an zwei Tagen eine faunistische Kartierung potentiell vorhandener Fledermäuse und Vögel (Mammalia: Chiroptera & Aves) sowie der unmittelbar umgebenden möglichen Begleitfauna (Reptilien, wie die Zauneidechse *Lacerta agilis*, FFH, Anh. IV, RLT 3) zum Bauvorhaben in der Stadt Blankenhain in der Christian Speck-Straße, geplanter Abriss einer Gebäuderuine „Blankenhainer Tafel“ (einstiger Lebensmittelmarkt), durchgeführt.

Die ökologischen Maßnahmenbegleitung (ÖMB) vor den Gebäude-Abrissarbeiten erfolgte gemäß Bescheid der UNB, mit fachkundiger Begleitung artenschutzrechtlicher Betroffenheiten, Kontrolle / Erfassung hinsichtlich gebäudebrütender Vogelarten sowie Fledermäuse (Spaltenquartiere) in Abstimmung mit dem KGS Planungsbüro Helk GmbH in Mellingen.

Schwerpunkt war die Erfassung folgender Wirbeltiergruppen: Vögel (Aves), Kriechtiere (Reptilia), Fledermäuse (Chiroptera) und Begleitfauna, speziell Arten der FFH-Richtlinie der EU (Anhang II und IV) sowie der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV, besonders und streng geschützte Arten) mit Fotodokumentation und Protokollführung zu den Ergebnissen mit Hinweisen zu Artenschutzmaßnahmen laut Angebot vom 21.03.2025.



Schrägluftbild UG Blankenhain (Bildmitte, einstiger Lebensmittelmarkt), 29.04.2025, Foto R. Bellstedt

Durch den Bearbeiter (R. Bellstedt, Mitglied IFT e.V. – Interessengemeinschaft für Fledermausforschung in Thüringen) erfolgten bislang zwei Kontrollen an der Außenfassade und zusätzlich am 20.04.2026 auch innerhalb des Gebäudes.

In Thüringen sind bislang 21 Arten an Fledermäusen sicher nachgewiesen (PRÜGER et al. 2021), aus Deutschland sind 27 Spezies bekannt.

Die einheimischen Fledermausarten sind alle zumindest im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt. Einige zudem in Anhang II FFH-RL. Damit müssen sie alle als besonders planungsrelevant eingestuft werden.

Die europäischen Fledermäuse sind für den Menschen völlig harmlose Säugetiere. Sie bedrohen uns nicht. Alle heimischen Arten sind nützliche Insektenjäger und bedürfen unseres Schutzes (gesetzlich geschützt nach Bundesnaturschutzgesetz). Als einzige Gruppe der Säugetiere können die Fledermäuse aktiv fliegen. Zwischen den verlängerten Fingern sind Flughäute ausgebildet. Die Ordnung der Fledertiere erhielt deshalb den wissenschaftlichen Namen Chiroptera, was übersetzt „Handflügler“ heißt.

„Der Schutz und die Erhaltung gebäudebewohnender Tier- und Pflanzenarten wurden 2007 im Rahmen der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt auf die nationale, politische Agenda gesetzt (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2016). Ähnlich wie bei energetischen Sanierungen von Bauten können Gebäudeabrisse immer wieder zu Verlusten von wertvollen Lebensstätten und Individuen nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders bzw. streng geschützter Tierarten führen. Insbesondere betroffen sind Fledermaus- und Brutvogelarten. Ihre Quartiere sind geschützte Fortpflanzungs- und Ruhestätten gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und genießen (ob bewohnt oder unbewohnt) Schutz (oft ganzjährig).

Gebäudeabrisse sind in Thüringen in vielen Fällen gemäß Baurecht (Thüringer Bauordnung – ThürBO – §§ 60, 62, 63) verfahrensfrei. In bestimmten Fällen sind sie anzeigepflichtig. Die Beseitigung nicht freistehender Gebäude bzw. von Gebäuden ab Gebäudeklasse 4 (§ 2 Abs. 3 ThürBO: Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m²) ist bei der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Zu diesen baurechtlichen Bestimmungen ist anzumerken, dass nur in einem Teil der Thüringer Landkreise bzw. kreisfreien Städte die anzeigepflichtigen Vorgänge automatisch an die untere Naturschutzbehörde (UNB) gelangen. Überdies sind längst nicht alle bedeutenden Artvorkommen der Naturschutzverwaltung bekannt bzw. im Fachinformationssystem (FIS) Naturschutz digital verzeichnet, da landesweit keine systematischen, lückenlosen Erhebungen erfolgen“ (KLINGELHÖFER et al. 2022).

2. Methodik

Die beiden beauftragten Kontrollen erfolgten in Abstimmung mit dem **KGS Planungsbüro Helk GmbH*** am 14.10.2025 und 20.04.2026. Diese konzentrierten sich auf mögliche Niststätten, wie Vogelneater (z.B. Hausrotschwanz, Amsel, Mehl- und Rauchschwalben) und speziell Spalten-Quartiere von Fledermäusen (Ableuchten mit einer starken Taschenlampe, Kots Spuren) vor Abriss der bestehenden Gebäude ruine (außen: Fassade, Dachbereich und innen: Deckenbereich) im B-Plangelände.

***KGS Planungsbüro Helk GmbH**

Kupferstraße 1, 99441 Mellingen

Tel. 036453 865-33

E-Mail: kahlenberg@helk.de; hoelzer@helk.de

Internet: www.helk.de



Eingangsbereich Vorderseite Gebäude am 14.10.2025

3. Ergebnisse

Die beiden Kontrollen ergaben keine Befunde hinsichtlich Niststätten von Wirbeltieren, wie Vogelnester oder Wochenstuben bzw. Zwischenquartiere von Fledermäusen im und am Objekt. Bei der Absuche der äußeren Fassade im Herbst 2025 fiel lediglich ein altes Amselnest an einer Dachrinne auf. Im Frühjahr 2026 waren keine Nestanlagen an der Außenfassade zu sehen. Für Mehlschwalben bietet das einstöckige Gebäude keine geeigneten Möglichkeiten zu Nestanlagen, auch ist die Höhe des Gebäudes für An- und Abflüge ungünstig. Eine Besiedlung durch Rauchschwalben war ebenfalls nicht beobachtet worden. Potentiell wären nur im Bereich der Anlieferung Möglichkeiten dazu gegeben. Angrenzend befindet sich eine Parkanlage mit hohen alten Laubbäumen („Lindenpark“ und Baustelle KITA „Waldgeister“) und der Parkplatz im Frontbereich weist einen hohen Versiegelungsgrad auf.



altes Amselnest an der Dachrinnen Hinterfront Gebäude, 14.10.2025

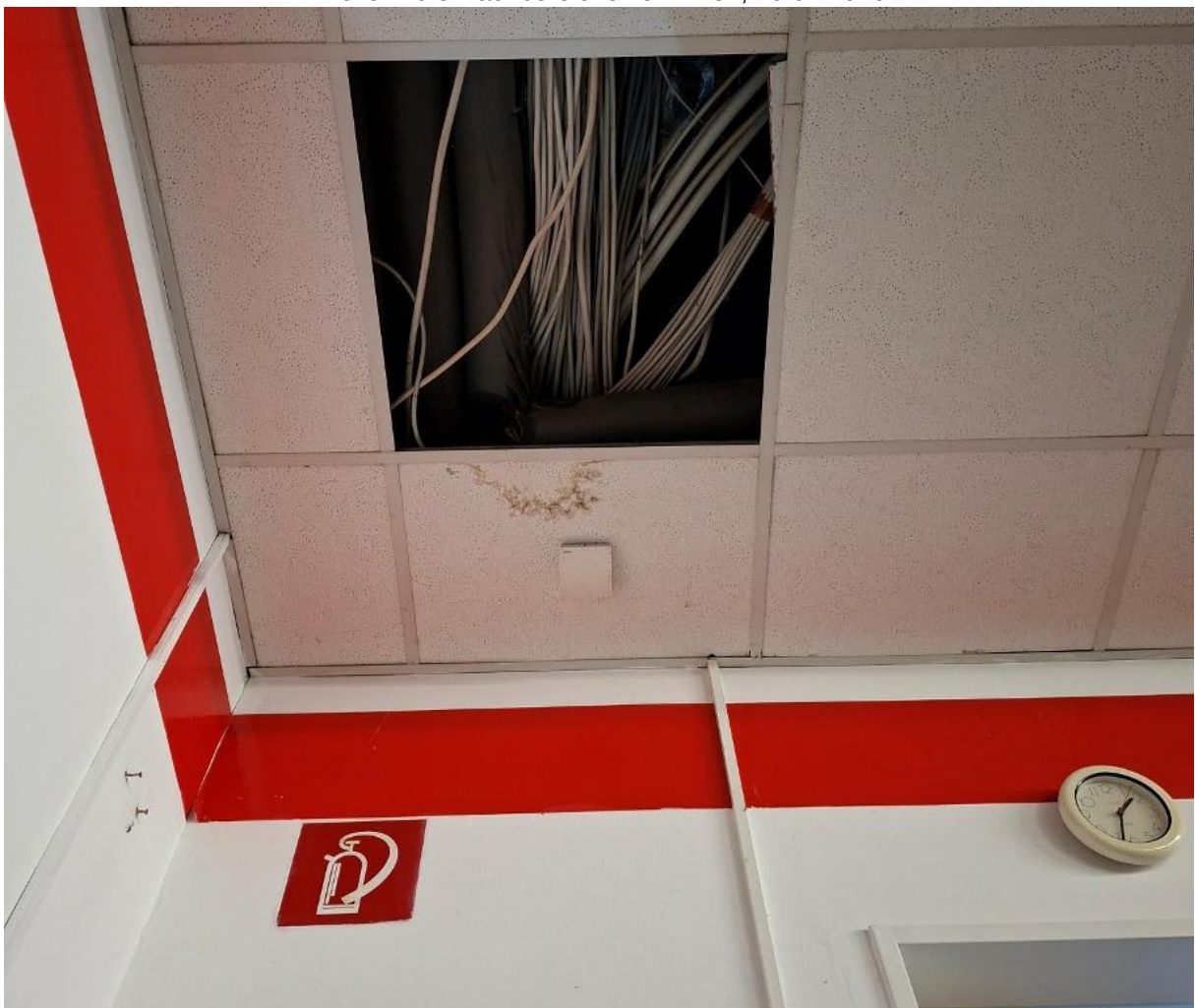


20.04.2026, Bereich Anlieferung (Bild unten)





Blicke in die Dachbereiche von innen, 20.04.2026





4. Literatur

BELLSTEDT, R. & C. LEHMANN (1991): Naturschutz in Thüringen - Faunistische Grundlagenerhebungen. - Mainzer Naturwiss. Archiv, Beiheft 14: 71-89.

Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.; 2016): Schutz gebäudebewohnender Tierarten vor dem Hintergrund energetischer Gebäudesanierung in Städten und Gemeinden. Hintergründe, Argumente, Positionen. – Bonn, 40 S.

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) in der Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl I 2005, 258 (896)), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009, veröffentlicht über das Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege. – Bundesgesetzblatt 2009 Teil 1 Nr. 51 vom 6. August 2009

DIETZ, C., HELVERSEN, O. VON & D. NILL (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. – Kosmos, 399 S.

FRITZLAR, F. et al. (2021): Rote Listen der gefährdeten Tier-, Pilz- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. – Naturschutzreport, Jena, 30: 1-535.

GÖRNER, M. & H. HACKETHAL (1987): Säugetiere Europas. – Neumann Verlag Leipzig, Radebeul, 371 S.

GÖRNER, M. (Hrsg., 2009): Atlas der Säugetiere Thüringens. – Jena, Erfurt, 279 S.

KLINGELHÖFER, J., I. KARST, W. SCHORCHT & M. BIEDERMANN (2022): Zur Berücksichtigung des Artenschutzes bei Gebäudeabrissen. - Landschaftspflege und Naturschutz in Thüringen 58 (3): 99 – 106.

LUKAS, A. (2022): Artenschutz in Planungs- und Zulassungsverfahren. – Schriftenreihe des Fachgebietes Landschaftsentwicklung / Umwelt und Planungsrecht Universität Kassel. Bd. 7. – Kassel, 401 S.

MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, R. HUTTERER, & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2), 73 S.

PRÜGER, J. et al. (2021): Rote Liste der Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) Thüringens. – Naturschutzreport, Jena, 30: 52-62.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOPP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. UND C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. - Vogelschutz 57: 14-112.

SCHULENBURG, J. (2005): 3.2 Säugetiere (Mammalia), 70-112. – In: Günther, A. et al.: Analyse der Gefährdungsursachen von planungsrelevanten Tiergruppen in Deutschland zur Ergänzung der bestehenden Roten Listen gefährdeter Tiere. – Nat.-schutz Biol. Vielfalt, Bundesamt für Naturschutz, Bonn 21: 19-605.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. – Die Neue Brehmbücherei Bd. 648, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben, 2. aktual. und erw. Aufl., 220 S.

Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Art. 22 Thüringer HaushaltsbegleitG 2008/2009 vom 20.12. 2007 (GVBl. S. 267)

TRESS, J., M. BIEDERMANN, H. GEIGER, I. KARST, J. PRÜGER, W. SCHORCHT, C. TRESS & K.-P. WELSCH (2011): Rote Liste der Fledermäuse (Mammalia: Chiroptera) Thüringens. – Naturschutzreport, Jena, 26: 39-46.

TRESS, J. et al. (2012): Fledermäuse in Thüringen. – Naturschutzreport, Jena, 27: 1-654.

TRAUTNER, J. (1992): Arten und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. - BVDL-Tagung Bad Wurzbach, 9.-10. Nov. 1991, Weikersheim.

TRAUTNER, J. (2020): Artenschutz. Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. – Verlag Eugen Ulmer, 319 S.



14.10.2025



Rückseite und Ausschnitt Innenraum des untersuchten Gebäudes in Blankenhain am 20.04.2026

